

Regionalkonferenz Nördlich Lägern

## **Sachplan geologische Tiefenlager**

### **Stellungnahme der Regionalkonferenz Nördlich Lägern zur Etappe II**

Update  
**Stellungnahme  
zur Etappe II**  
Sept. 2017



Vorläufige  
**Stellungnahme  
zur Etappe II**  
Jan. 2016

Anhang 1

Anhang <b>Vollständigkeit UVP Voruntersuchung</b>	Anhang <b>Ergänzungen FG Sicherheit</b>	Anhang <b>Stellungnahme LoTi</b>
--	--	---

Anhang 2

Anhang <b>FG OFA OFA-Planungs- studien Nagra</b>	Anhang <b>FG-S-NL Vorschlag Nagra</b>	Anhang <b>FG OFA Bewertung Standortareale</b>
---	--	--

*Allfällige Anhänge zu den im Anhang aufgeführten Dokumenten sind separat erhältlich.*

Die Stellungnahme der Regionalkonferenz Nördlich Lägern zur Etappe 2 im Verfahren des Sachplans Geologisches Tiefenlager wurde im November 2015 von der Vollversammlung in einer vorläufigen Fassung verabschiedet. Vorläufig deshalb, weil das ENSI von der Nagra im September 2015 weitere Unterlagen zu ihrer Empfehlung, Nördlich Lägern als Standort zurückzustellen, gefordert hatte.

Im April 2017 ist der Schlussbericht des ENSI erschienen und die Regionalkonferenz Nördlich Lägern verabschiedet am 7. September 2017 mit diesem Papier ihre definitive Stellungnahme zuhanden des BFE. Diese definitive Version ist in der Form eines kurzen Updates verfasst - als Ergänzung zur vorläufigen Stellungnahme. Dies deshalb, weil damit der Kenntnisstand der Regionalkonferenz Ende 2015 dokumentiert wird und weil sich die grundsätzlichen Aussagen nicht verändert haben – insbesondere die Bejahung der Nachvollziehbarkeit des Nagra-Vorschlages, die Region Nördlich Lägern zurückzustellen.

## 1. Akzeptanz des ENSI-Berichtes und Stellungnahme KNS

Im Dezember 2016 wurde die Leitungsgruppe der Regionalkonferenz Nördlich Lägern zu ihrer Überraschung vom ENSI informiert, dass es die Datengrundlage der Nagra als ungenügend beurteilt und Nördlich Lägern weiter als möglichen Standort für ein Tiefenlager untersuchen lassen will. Nachdem das ENSI seine Beurteilung den Gremien der Regionalkonferenz detailliert erläutert hatte, kommt die Regionalkonferenz Nördlich Lägern zur Einschätzung, dass die Überlegungen des ENSI nachvollziehbar sind. Die Regionalkonferenz akzeptiert die Forderung nach mehr Untersuchungen und Daten, dies auch aus der Überzeugung, dass für die Suche eines Tiefenlagers die Sicherheit oberstes Gebot im Auswahlprozess sein muss.

Im Juni 2017 hat die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) in ihrer „Stellungnahme zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI zum Vorschlag der in Etappe 3 weiter zu untersuchenden geologischen Standortgebiete“ die Haltung des ENSI bestätigt.

Entgegen den ursprünglichen Plänen für die Etappe 2 soll die Einengung auf einen OFA-Standort noch vor dem Start der Etappe 3 erfolgen. Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern unterstützt die Einengung auf einen Oberflächenstandort aus den folgenden Überlegungen:

- Die Erfahrungen und das Wissen der Mitglieder, insbesondere jener der Fachgruppe Oberflächenanlagen, können für den Entscheid genutzt werden, bevor es mit Start der Etappe zu grösseren Wechseln bei den Mitgliedern kommt.
- Die Regionalkonferenz startet wie die beiden anderen Regionen mit einer geklärten Situation in die dritte Etappe. Die eingesparten Ressourcen können für die ohnehin anspruchsvollen Themen der Etappe 3 verwendet werden.
- Bevor die Arbeit für die Planung von Nebenzugangsanlagen aufgenommen werden kann, muss der OFA-Standort festgelegt werden.
- Wir nehmen unsere Verantwortung als partizipatives Gremium im Sachplanverfahren wahr.

### 1.1 Vorgehen der Einengung

Die Federführung für die Einengung übernimmt die mit Mitgliedern aus den anderen Fachgruppen erweiterte Fachgruppe Oberflächenanlagen, wiederum mit Unterstützung externer Experten (Diego Salmeron, LEP).

Dabei soll die bestehende, von der Vollversammlung bestimmte Methodik weiterhin zum Einsatz kommen (Nutzwertanalyse). Seit der Standortwahl im Dezember 2013 stehen jedoch diverse neue und ergänzende Grundlagen zur Verfügung. Die Bewertungen der beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel Haberstal) werden aufgrund dieser zum Teil neuen Erkenntnisse aktualisiert.

### 3. Ergänzungen der Fachgruppen

*Die vollständigen Berichte aus den Fachgruppen werden im Anhang dargestellt.*

#### 3.1 Fachgruppe Oberflächenanlagen FG OFA

Eine erweiterte Fachgruppe Oberflächenanlagen hatte den Auftrag, das Kapitel 7 «Ist- und Ausgangszustand» aus regionaler Sicht auf Vollständigkeit hin zu untersuchen.

Dabei ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass die vorliegenden Unterlagen aus regionaler Sicht weitestgehend vollständig erscheinen und den aktuellen Wissenstand abbilden.

Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies der Fachgruppe als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören.

Im Sinne der Wissenssicherung wünscht die Fachgruppe, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen.

Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es ist für die Fachgruppe erstaunlich, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens ist.

#### 3.2 Fachgruppe Sicherheit (FG-Si-NL)

Das ENSI konnte die Befürchtungen der Nagra, dass die Standortregion NL aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund zieht die FG-Si-NL das Fazit, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in NL erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt können dann die Tiefen- und Sondierbohrungen in NL abgeteuft werden. Und erst nach Auswertung aller Datenvergleiche kann dann wohl ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von NL gefällt werden.

Dies bedeutet für die FG-Si-NL als Fazit, dass die Standortregion NL vorerst in Etappe 3 wohl oder übel mitgenommen werden muss. Es gilt in Etappe 3 darauf hinzuarbeiten, dass eine vergleichbare Datenbasis für alle drei verbleibenden Standortregionen erarbeitet wird. Für die FG-Si-NL zeichnet sich ab, dass trotz mehr belastbaren Daten die vergleichenden Abwägungen zwischen den Standorten eine sehr komplexe Aufgabe werden wird und es keine einfachen Ja oder Nein Antworten geben wird. Es wird immer darum gehen, dass diverse einzelne Gesichtspunkte in einem zuvor noch zu erarbeitenden Bewertungssystem gegeneinander abgewogen werden müssen.

#### Antrag 1

Die FG-Si-NL beantragt der RK NL einstimmig, dass die RK NL in der Etappe 3 SGT weiter engagiert mitarbeitet, um damit Einfluss auf das weitere datengestützte Einengungsverfahren in den drei verbleibenden Standortgebieten zu nehmen sowie die Interessen der Region NL im Rahmen des Partizipationsprozesses zu vertreten.

## Antrag 2

Die FG-Si-NL beantragt der RK NL einstimmig, dass die RK NL in Etappe 3 SGT eine Empfehlung über das weitere Vorgehen fasst, sobald belastbare Erkenntnisse aus den Daten der 3D-Seismik und den Sondierbohrungen vorliegen.

Werden eindeutige Nachteile für NL bestätigt, ist die weitere Arbeit in NL bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 gemäss Empfehlung 2 der KNS einzustellen.

*Beiden Anträgen ist die Vollversammlung mit der Genehmigung der Stellungnahme vom 7. September 2017 gefolgt.*

### 3.3 FG SÖW

In der Fachgruppensitzung vom 3. April 2017 hat sich die Fachgruppe SÖW mit ihrer vorläufigen Stellungnahme zur Etappe 2 auseinandergesetzt. Sie stellt fest, dass durch die Wiederaufnahme von Nördlich Lägern als möglichen Standort für ein Tiefenlager keine wesentlichen, neuen Themen der SÖW der Etappe 2 tangiert werden. Die in der Zwischenzeit gestartete Durchführung der Gesellschaftsstudie in Nördlich Lägern ist noch nicht abgeschlossen. Eine Neubeurteilung der Situation ist erst nach Vorliegen deren Resultate möglich und im Besonderen erst dann, wenn für alle Ergebnisse die entsprechenden tatsächlichen, geografischen Wirkungsparameter berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund behält die vorläufige Stellungnahme der Fachgruppe SÖW weiterhin ihre Gültigkeit und es sind keine Ergänzungen notwendig. Die Fachgruppe hält insbesondere an ihren wesentlichen Kritikpunkten an der SÖW-Studie fest – mit dem Wissen, dass an diesen Kritikpunkten gearbeitet wird. Die Arbeitsschritte und -ergebnisse in 2016/2017 sind für die Fachgruppe SÖW entsprechend nachvollziehbar.

## 4. Meilensteine der Etappe 2 aus der Sicht Regionalkonferenz seit 2016

Die Meilensteine September 2011 bis Dezember 2015 werden in der vorläufigen Stellungnahme im Kapitel 3 beschrieben.

Datum	Meilenstein
25.5.2016	An der 16. Vollversammlung erklären die Regierungsräte Markus Kägi (ZH) und Stephan Attiger (AG), wieso sie Nördlich Lägern in Etappe 3 schicken wollen.  Die Nagra informiert über die seismischen Untersuchungen im Winter 16/17 mit Vibrationslastwagen im Gebiet von Nördlich Lägern.
24.9.2016	Die Nagra stellt der Vollversammlung ihren Zusatzbericht zur Rückstellung der Region Nördlich Lägern vor und legt überzeugend dar, dass sie bei ihrer ursprünglichen Einschätzung bleibt. Sie macht deutliche Nachteile aus, die eine grössere Tiefe bei einem Endlager mit sich bringt. Diese liegen vor allem bei den erhöhten Anforderungen an die Bautechnik.
21.1.2017	Das ENSI begründet vor der Vollversammlung seinen Entscheid, Nördlich Lägern für Etappe 3 vorzuschlagen (ungenügende Datengrundlagen bei der Rückstellungsempfehlung der Nagra). Weiter thematisiert wird die geplante Fortsetzung der Gesellschaftsstudie sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplanten Oberflächenanlagen.
7.9.2017	Die Vollversammlung genehmigt einstimmig ihre Stellungnahme zur Etappe II der SGT.

## 5. Minderheitsmeinungen

Der Verein LoTi – Nördlich Lägern ohne Tiefenlager fordert in seiner Stellungnahme weiterhin, dass Nördlich Lägern nicht weiter in der Etappe 3 untersucht werden soll. Es bestehen aus der Sicht von LoTi ungeeignete geologische Verhältnisse und keine verantwortbaren und konsensfähigen OFA-Standorte.

*Der vollständige Bericht wird im Anhang dargestellt.*

## 6. Fazit

In dieser abschliessenden Stellungnahme kommt die Regionalkonferenz Nördlich Lägern zum Schluss, dass für sie die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 nachvollziehbar waren. Andererseits akzeptiert sie auch die Forderung des ENSI, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen.

Aus diesem Grund setzt die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fort. Insbesondere auch deshalb, weil sich die Vollversammlung vom Januar 2017 deutlich für die Partizipation ausgesprochen hat („Partizipation jetzt erst recht!“). Sie setzt mit grosser Mehrheit Vertrauen in den Prozess, verbindet dies jedoch mit der Forderung, auch wirklich etwas bewirken zu können. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind.

## 7. Impressum

Titel:	Vorläufige Stellungnahme der Regionalkonferenz Nördlich Lägern zur Etappe 2
Erscheinungsdatum:	<b>7. September 2017</b> Verabschiedung durch die Vollversammlung
Herausgeber:	Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Kontakt:	Regionalkonferenz Nördlich Lägern c/o Gemeindeverwaltung Eglisau Obergass 17 / Postfach 8193 Eglisau Schweiz Tel. +41 43 422 35 05 <a href="http://www.regionalkonferenz-laegern.ch">www.regionalkonferenz-laegern.ch</a> <a href="mailto:info@regionalkonferenz-laegern.ch">info@regionalkonferenz-laegern.ch</a>